

Hygieneplan für die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichtes in Schulen

Allgemeines:

- Zugang zum Unterricht haben nur symptomfreie Schüler*innen.
- Schüler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen im häuslichen Bereich verbleiben.
- Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl haben sich betroffene Schüler*innen sofort bei ihrer Lehrkraft zu melden.
- Verminderung der Klassengröße auf eine Schüleranzahl, mit der der Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden kann (max. jedoch 15 Personen).
(Hinweis: in einem Standardklassenraum von 60 qm ist die Beschulung von 12 Schüler*innen möglich)
- Große Klassen müssen deshalb geteilt werden.
- Großveranstaltung und Versammlungen müssen bis auf weiteres unterbleiben.
- Es findet kein Sport-/Turnunterricht in Gruppen statt.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Unterricht in den Klassenräumen oder im Freien nicht erforderlich.
- Beim Aufenthalt in den Schulfluren ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen.

Abstand:

- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Personen in Klassenzimmern und auf den Gängen einzuhalten. Bewegungsabläufe im schulischen Umfeld sind dafür einzuüben. Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Schüler*innen sollen nur einzeln die Toiletten aufsuchen, ausgenommen sind Schüler*innen, die eine Begleitung benötigen. Bei Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten.

Pausen und Ankommen

- Die Pausenregelung ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Deshalb kann es erforderlich sein, Pausen in Kleingruppen zeitversetzt durchzuführen.
- Unterrichtsbeginn und Ende sollten möglichst gestaffelt erfolgen, so dass ein Zusammentreffen von größeren Gruppen vermieden werden kann. Dabei sind die Beförderungszeiten zu beachten.
- Einhaltung der Abstandsregeln auch auf dem Schulweg, empfehlenswert ist die Anfahrt mit dem Fahrrad oder zu Fuß.
- Das Warten an den Bushaltestellen muss so erfolgen, dass die Abstandsregelung von 1,50 Meter eingehalten wird.
- Eine Mund-Nasenbedeckung ist in den Bussen zu tragen.

Räumlichkeiten:

- Lüfthygiene in den Klassenräumen: alle 15 Minuten Stoßlüftung mit kompletter Öffnung aller Fenster wo möglich.
- Soweit vorhanden unterstützen die Lüftungsanlage die Fensterlüftung. Nur vereinzelt werden von uns Lüftungsanlage außer Betrieb genommen. Hierzu erhalten die betroffenen Schulen Informationen vom Fachdienst Bau und Technik
- Garderobe: Kleidungsstücke verschiedener Personen dürfen sich nicht berühren. Es ist auf einen ausreichenden Abstand der Kleidungsstücke zu achten.

Allgemeine Aufklärung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten

- Aufklärung der Schüler in jeweils altersgerechter Sprache über die Erkrankung und deren Folgen sowie der unmittelbaren Handlungskonsequenzen erfolgen durch die Lehrer*innen.

Einübung und mehrmals tägliche Durchführung der erforderlichen Hygienemaßnahmen mit den Schüler*innen durch die verantwortlichen Lehrkräfte.

- Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen: Mit den Händen sich selbst und andere nicht an Mund, Augen, Nase (im Gesicht) berühren und Finger nicht in den Mund nehmen. Dies gilt ebenso für Stifte, etc.
- Lernutensilien werden nicht ausgetauscht.
- Die Schüler*innen dürfen untereinander kein Essen austauschen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen nicht austauschen.

Husten- und Nieß-Etikette:

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit und der Schüler ausreichend alt, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Schüler*innen, Lehrkräften oder Betreuungskräften abwenden.

Händehygiene:

- Einübung des richtigen Händewaschens (und Hautpflege).
- Richtige Anwendung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern und deren Entsorgung in Abfalleimern.
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich
- Siehe Anleitungen unter www.infektionsschutz.de
- Die Verwendung von Handdesinfektionsmittel für Schüler*innen im Grund- und Mittelstufenbereich wird nicht empfohlen.

Persönliche Hygiene der Schüler*innen:

Die Hände sind vor Betreten des Klassenzimmers, nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof, bei sonstigen Verschmutzungen, vor dem Essen, nach der Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten zu waschen.

Mund-Nasen-Bedeckungen:

Wiederverwendbare Mund- Nasenabdeckungen sind täglich bei mindestens 60° in der haushaltsüblichen Waschmaschine zu waschen oder in einem Kochtopf für 5 Minuten in Wasser zu kochen.

Reinigung und Desinfektion:

Über die Unterhaltsreinigung hinaus erfolgt einmal tägliche eine desinfizierende Flächenreinigung der Böden und Flächen mit intensivem Handkontakt (Handläufe, Türklinken, Wasserhähne, Aufzugsknöpfe) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.

Ausstattung der Klassenzimmer:

Alle Handwaschbecken in Klassenräumen und Sanitärbereichen sind mit Seife im Pumpspender, Wandspendern für Einmalhandtücher und einem mit einem Müllbeutel ausgestatteten Abwurfbehälter für die Einmalhandtücher ausgestattet.